

Diese Zeitung erscheint täglich zwei Mal, Morgens 8 Uhr und Abends 6 Uhr. Vierteljährlicher Abonnementspreis für Steffin 1 Thlr. 10 Sgr., mit Botenlohn 1 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. Für Pommeren und das übrige Deutschland 1 Thlr. 14 Sgr. 6 Pf.



Bestellungen nehmen alle Postämter an. Für Steffin: die Grasmann'sche Buchhandlung, Schulzenstraße Nr. 341. Redaktion und Expedition daselbst. Insertionspreis: Für die gespaltene Zeile 1 gr.

Stettiner

Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

No. 113.

Freitag, den 7. März.

1856.

Die Volksküchen und die sociale Frage. *)

Das „Wort über die Suppenanstalt“ in No. 105 dieser Zeitung hat in einem „Eingekandt“ in No. 107 einen Gegner gefunden. So wenig eine unerschöpfbare Polemik zwischen unbekanntenen Personen verschiedener Meinung im Interesse dieses Blattes liegen kann, so ist doch der Gegenstand, um den es sich handelt, wichtig genug, um ihn noch einmal in einer Weise, die nur die Sache im Auge hat, zu berühren.

Der geehrte Einsender in No. 107 bekennt sich zu den unterschiedenen Gegnern aller der Institute und Bestrebungen, welche die Humanität mit dem Geschäft vereinigen wollen, also auch der Volksküchen. Wir können diese Ansicht als solche füglich auf sich beruhen lassen, da wir glauben, daß die Ueberzeugung von dem heilsamen Einfluß der Sparkassen, Versicherungsgesellschaften, Kinder- und Alters-Versorgungs-Anstalten u. s. w. auf das materielle Wohl und mittelbar auf die geistigen und sittlichen Volkszustände in fast allen Kreisen fest genug wurzelt. Nimmt doch grade jetzt ein Unternehmen, das ebenfalls — um uns der harten, aber nicht unrichtigen Worte des Herrn Einsenders zu bedienen — die Humanität mit dem Geschäft vereinigen will — das Wasserleitungs-Atien-Unternehmen in unserer Stadt die allgemeine Theilnahme in Anspruch. Will man wirklich prinzipiell alle Institute und Bestrebungen der Association, welche die Humanität mit dem Geschäft verbinden, verwerfen, so muß man konsequenterweise auch Eisenbahn-, Gasbeleuchtungs-, Telegraphen-, Produktions-Gesellschaften und viele ähnliche verwerfen. Es sind dies lauter auf Association beruhende Geschäfts-Unternehmungen, die humane Zwecke verfolgen.

Wüssen wir also, dem geehrten Einsender entgegen, grade die Association von Geld und Humanität als Hauptmittel zur Lösung der sogenannten socialen Frage bezeichnen, so sind wir dagegen völlig mit demselben einverstanden, daß er es als falsch bezeichnet, wenn bei Speculationen über oder auf das Volkswohl (über diesen Ausdruck wollen wir nicht streiten) nichts anderes mit in Anschlag und Betracht kommt, als die möglichst billigste Ernährung von so und so viel tausend Menschen, und wenn nicht die Summe der geistigen und sittlichen Güter des Volks, des Hauses, der Familie mit in Betracht gezogen werden, und zu ihrem Rechte kommen. Allein um überhaupt geistige und sittliche Güter besitzen zu können, ist unsrer Meinung nach vor allem nöthig, daß man von Jugend auf — um es grade heraus zu sagen — satt zu essen hat, daß man nicht Hunger leidet, und nicht seine ganze geistige Thätigkeit auf den Gedanken beschränken muß: wovon wirst du dir und den Deinigen heute oder morgen Speise und Trank verschaffen. In dieser traurigen Lage befinden sich aber oft Hunderttausende unsrer Mitmenschen. Wie sollen sie sich selbst wenn ihre vernachlässigste Erziehung es verstattet, aus den Schöpfungen der Wissenschaft sich belehren, am Genuß des Schönen in Natur und Kunst erfreuen, wenn eine weinende Frau, schreiende Kinder und ihr eigener hungeriger Magen ihnen beständig zurufen, an Sorge für Essen und Trinken zu denken? Wie sollen sie gute Bürger sein, wenn der Staat ihnen nur in Gestalt des Polizei-Sergeanten, des Exekuturs, des Bezirksfeldwebels, des Steuereintreibers, des Richters, des Gefängniswärters, im günstigsten Falle des Armenpflegers entgegentritt? Warum sollen sie mit den gesellschaftlichen Einrichtungen zufrieden sein, wenn diese ihnen nichts bieten, als Almosen? Wir huldigen nicht dem modernen Materialismus, der das geistige Leben des Menschen bloß als eine nach Gesetzen der Nothwendigkeit vor sich gehende Verrichtung des Körpers ansieht, sondern sind der Ueberzeugung, daß der Mensch ein geistiges, und deshalb seiner Natur nach freies Wesen ist. Aber seine gesammte geistige Thätigkeit ist an die Existenz des Körpers gebunden, vom Zustande des letzteren abhängig, der zu seinem Leben der Speise und des Tranks nothwendig bedarf. Nur starke Charaktere sind im Stande, sich die Freiheit des Geistes auch in Tagen zu bewahren, in denen der Körper die normalen Bedingungen seiner Existenz entbehrt. Sie finden sich zwar auch unter den arbeitenden Klassen, und vielleicht häufiger als unter den sogenannten Gebildeten, aber natürlich nur als Ausnahmen. Also gerade um den Arbeitern geistige und sittliche Güter zu verschaffen, oder das, was sie von solchen besitzen, ihnen zu sichern, muß man ihnen nicht nur durch praktisch organisirte Einrichtungen, z. B. durch Volksküchen, zunächst die Befriedigung der niedrigsten Lebensbedürfnisse erleichtern.

Soviel über die prinzipielle Seite der Sache. Der einzige reale Einwand, den der Herr Einsender gegen das Institut der Volksküchen erhebt, ist der — auch von anderer Seite an andern Orten gemachte, — daß der eigene Heerd Goldes werth ist, daß von dem eigenen Heerde (im engsten Sinne, nämlich davon, daß die Mutter für den Vater und die Kinder die Speise kocht, und zwar so, wie es ihnen schmeckt) der häusliche Sinn, das innige Zusammenhalten zwischen Mann und Weib, Eltern und Kindern, folglich auch das wahre Familienglück wesentlich mit bedingt ist. Nehmt dem rechtlichen Armen seinen eigenen Heerd, und ihr

nehmt ihm das Fundament seiner Persönlichkeit, den Kern des wohlberechtigten Selbstgefühls, daß er noch etwas Eigenes und Eigenthümliches hat! Durch Volksküchen findet der geehrte Einsender den eignen Heerd und den häuslichen Sinn in bedenklicher Weise so bedroht, daß es kaum eines Beweises bedarf.

Dieser Gedankengang, der ohne Zweifel beim ersten Anschein für die meisten Leser dieser Zeitung viel Verlockendes hat, ist dem Buche von Niehl über „die Familie“ zum Theil wörtlich entnommen, einem Buche, das sich ebenso durch geistvolle und anregende Behandlung seines Stoffes, als durch doctrinäre Einseitigkeit auszeichnet. Eine nähere Betrachtung jener Schlussfolgerung beweist, daß dieselbe, auf das Familienleben der arbeitenden Klassen angewandt, von ganz falschen Voraussetzungen ausgeht. Sie mag passen auf das Familienleben des Bürgerstandes, d. h. derjenigen Leute, die ein mäßiges, aber sicheres Einkommen haben — eine Definition des Bürgerstandes, mit der Niehl freilich nicht übereinstimmt. — Hier wollen wir gern zugeben, daß der eigene (Koch-) Heerd Goldes werth ist, und wir beneiden alle Männer um ihr Familienglück, denen ihre Frau das Essen kocht, und noch dazu so, wie es ihnen schmeckt. Anders verhält es sich mit den pekuniär besser und schlechter als der Bürgerstand gestellten Ständen. Eine Königin kocht nicht das Essen für den König, ein reicher Mann hält sich einen Koch, und wer wollte behaupten, daß in diesen Kreisen weniger Familienglück zu finden sei, als im Bürgerstande. Ähnlich verhält es sich mit den arbeitenden Klassen. So wenig Könige, Fürsten, hohe Staatsbeamte, reiche Kaufleute es in ihrem und ihres Familienglücks Interesse finden, ihre Frauen das Mittagessen kochen zu lassen, so wenig ist dem Tagelöhner, dem Maurer, dem Zimmermann, dem Fabrikarbeiter damit gedient, wenn ihm seine Frau eine aus theuren und schlechten Stoffen mit vielem Zeitverlust bereitete, mit theurem Holze gekochte, spärliche Kost, die vielleicht 3 Sgr. kostet, zum Mittagessen bringt, während er für die Hälfte des Preises ein schmackhaftes, reichliches Essen ohne Mühe seiner Frau haben kann. Wir appelliren einfach an die Arbeiter selbst, und fragen, welche Alternative ihnen lieber ist? Die Antwort kann nicht zweifelhaft sein. Durch die Volksküche aber gewinnt der Arbeiter 1) Geld, vielleicht 1 1/2 Sgr. täglich, 1 1/2 Thlr. monatlich, das für Seife, bessere Kleidung, Bücher, die Sparkasse, für kleine Luxusartikel, z. B. Taback, Kaffee, verwandt werden kann. 2) Zeit, die sonst zum Einkaufen und Kochen gebraucht wird, und nun zur besseren Reinigung der Wohnung, der Kinder, Anfertigung oder Ausbesserung von Kleidungsstücken, Wäsche oder zu andern Arbeiten, die klingenden Lohn bringen, frei ist. 3) Gesundheit, vermöge der besseren Kost und der Ermöglichung größerer Reinlichkeit. 4) Gewinne — um dem Herrn Einsender entgegenzukommen — geistige und sittliche Güter, die erst durch den Gewinn an Geld, Zeit und Gesundheit ermöglicht werden, und deren Umfang von den Fähigkeiten des Einzelnen abhängt. 5) Erhöhung des Familienglücks als nothwendige Folge vermehrter Sicherheit der äußeren Existenz und der damit zusammenhängenden ermöglichten höheren Bildung.

Wir fügen noch hinzu, daß ein gemeinschaftliches Mittagessen im Hause wie in den Familien des Bürgerstandes bei den meisten Arbeitern überhaupt nicht stattfindet. Die Frau trägt dem Manne das Essen an seinen Arbeitsplatz nach. Es wäre auch etwas umständlich, wenn die Hunderte von Tagelöhnern, die mit Sonnenaufgang von Dorney, Kupfermühle, Fortpreußen, Grabow, Bredow, Zülchow, Nemitz, Pommerensdorff, ja von Güstow und Finkenwalde und noch weiter her zur Stadt kommen, statt in der Mittagstunde zu essen und von der Arbeit zu ruhen, einer schwärmerischen Doctrin vom eignen Heerde zu Gefallen, an diesen Heerd zum Mittagessen zurückwandern sollten. Auf die vielen kräftigen, unverheiratheten Arbeiter endlich paßt die Lehre vom eignen Heerde gar nicht. Das, was dem Arbeiter vom Glück der Familie und des eignen Heerdes beschieden ist, kann sich nur des Abends nach vollbrachter Arbeit entwickeln, gerade wie in den meisten Bürgerfamilien Frankreichs, Englands und der vereinigten Staaten, wo der Mann sein Tagewerk um 4, 5 oder 6 Uhr schließt, dann mit den Seinigen zu Mittag speist, und ihnen, wenn es sein kann, den Abend widmet. Es kann also von einer Zerstörung des eignen Heerdes, des Selbstgefühls, der Persönlichkeit, der geistigen und sittlichen Güter des Arbeiterstandes u. s. w. durch Gründung von Volksküchen gar keine Rede sein. Vielmehr wird durch letztere gerade das Gegenheil jener Schäden erreicht, und gesellen somit die wohlgemeinten Besorgungen des Herrn Einsenders in No. 107 bei näherer Betrachtung der realen Verhältnisse der arbeitenden Klassen vollständig in sich.

Orientalische Frage.

Die heute eingegangene Erklärung Lord Palmerstons im Unterhause (vergl. London) entzieht der in Paris erfolgten Zeichnung der Präliminarien jede materielle Bedeutung. Aus Marseille, 4. März, wird nach Brüssel aus Konstantinopel vom 26 Februar telegraphirt, daß unter den Orie-

chen wegen des Hattischeris, der ihnen eine solche Reihe von Freiheiten ertheilt, eine dumpfe Gährung herrscht und diese von den Bewohnern des Königreichs Griechenland getheilt werde. In Athen war die Unzufriedenheit groß (!). Natürlich sind auch unter den Türken viele mit den Zugeständnissen, die den „Ungläubigen“ gemacht wurden, nicht zufrieden. — Die Generale Spinasse und Vinoy sind in Konstantinopel eingetroffen. Zahlreiche Kranke aus der Krim wurden dort eingeschifft. — Das Erdbeben, durch welches Kleinasien heimgesucht wurde, hat zwei Tage angehalten. Kharpont (Kargö?) und viele andere Städte wurden vollständig zerstört.

Deutschland.

SS Berlin, 6. März. Das Haus der Abgeordneten hielt heute seine 36. Plenarsitzung zur Berathung des Antrages des Abg. Wagener (Neu-Stettin), betreffend die Aufhebung des Artikel 12 der Verfassungs-Urkunde: Die Ausübung der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte ist unabhängig vom religiösen Bekenntniß. Die Tribünen sind in noch größerer Maße gefüllt, wie gestern. Lange vor Anfang der Sitzung ist kein Platz im Hause leer, bei einzelnen Tribünen sind selbst die Korridore gedrängt voll. Die Sitzung beginnt 22 Minuten nach 11 Uhr. Präsident Dr. zu Eulenburg. Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls folgen Wahlprüfungen. Hierauf meldet in Bezug auf den Wagener'schen Antrag zunächst der Präsident, daß Herr Graf Schwerin vor der Diskussion den Uebergang zur einfachen Tagesordnung beantragt hat. Der Antragsteller motivirt seinen Antrag wie folgt:

Meine Herren! Ich habe zur Begründung meines Antrages einen formellen und einen materiellen Grund. Der formelle besteht in dem Vorgange der gestrigen Behandlung des Antrages des Abg. Wagener in Betreff der Aufhebung des Artikel 4 der Verfassungs-Urkunde und in der Verwirrung bei der Abstimmung, bei welcher Niemand wußte, worum es sich handelt. (Lärm rechts.) Mein materieller Grund besteht aber darin, daß es einer Diskussion über diesen Antrag nicht bedarf. Die Majorität dieses Hauses ist, ich darf es sagen, gegen den Antrag; ein weiterer Grund ist, daß die ganze öffentliche Meinung gegen den Antrag ist. Das preussische Volk, meine Herren, weiß zu genau, daß mit diesem Antrag der Gewissensfreiheit der Todesstoß gegeben wird und darum darf es annehmen, daß das Haus den Antrag ablehnen werde. Die Antragsteller selbst werden sich dies vergegenwärtigt haben. Die Gründe des Berichts sind oft und aber oft behandelt und hier besprochen worden; zu weiterer Behandlung möchte die Zeit nicht hinreichen, welche einer Rede auf dieser Tribüne vergönnt ist. Die Theorien, welche über die Grenzen des christlichen Staates hinaus auf den konfessionellen Staat führen, müssen die Schranken einer politischen Rede überschreiten. Man muß sich hier immer nur auf der Oberfläche bewegen können. Wenn man uns gestern gesagt hat, man könne ohne Streichung der Artikel 12 und 4 nicht regieren, so muß ich an eine Geschichte denken, die einst, ich glaube Voltaire passirte. Zu diesem kam ein Literat und ersuchte ihn um Unterstützung seiner Geistesprodukte; als Voltaire diese nicht gewähren wollte, weil er die Werke dazu nicht geeignet fand, rief der Dichter aus: dann kann ich aber nicht leben, worauf der Philosoph erwiderte: dazu sehe ich auch keine Nothwendigkeit. (Gelächter.) Wenn sich die Regierung mit dem Antragsteller und dem Berichterstatter identifizirt und erklärt: sie könne ohne Streichung der Artikel 12 und 4 nicht regieren, nun, so müßte auch ich ausrufen: Dazu sehe ich keine Nothwendigkeit. (Gelächter.) Die Gewissensfreiheit, welche man durch Artikel 12 beschränken will, ist von Staat zu Staat verbreitet worden, und ich kann Ihnen Staaten nennen, die sich in erhöhtem Maße wohl befinden haben, als sie dieselbe gewährten.

Dies sind die Gründe, die mich bestimmt haben, den Antrag zu stellen, den ich übrigens ohne Zustimmung meiner politischen Freunde eingebracht habe. In der Sache, das weiß ich, werden sie mit mir stimmen, ich werde es aber Niemand verdenken, wenn er die Form nicht billigt. Diese nehme ich allein auf mich.

Nach ihm spricht Herr Reichensperger in längerer Rede gegen die Tages-Ordnung. Wir bringen diese Rede im nächsten Blatte, und lassen gleich die des Herrn Ministers des Innern folgen. Derselbe erklärt wörtlich Folgendes: Da ein Antrag auf Tages-Ordnung gestellt ist und nach der Geschäfts-Ordnung des Hauses in diesem Falle nur ein Redner für und ein Redner gegen den Antrag gehört werden darf, so glaube ich, mir jetzt das Wort erbiten zu müssen, um mit wenig Worten den Standpunkt zu bezeichnen, welchen die Regierung dem Antrage gegenüber einnimmt. Handelte es sich darum, jetzt den Art. 12 der Verfassungs-Urkunde zu entwerfen, so würde die Staats-Regierung ihrerseits einer klareren, die Mißdeutung und den Indifferentismus gegen das christliche Glaubensbekenntniß ausschließenden Fassung des Wortes reden. Jetzt aber, da der Satz ein Bestandtheil der Verfassungs-Urkunde geworden ist, kann die Regierung dem Antrage nicht beitreten. Ein entsprechendes Bedürfniß zu einer

*) Der Redaktion eingekandt.

